

ANMELDUNG EINER TIERHALTUNG

Gemeinsamer Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung nach Thüringer Tiergesundheitsgesetz und Anzeige gemäß Viehverkehrsverordnung, Fischseuchenverordnung und Bienenseuchen-Verordnung

Wird ein Tierbestand neu gegründet, ist dieser bei der Tierseuchenkasse anzumelden. Für Ihre Neuanmeldung drucken Sie bitte den Meldebogen aus, unterschreiben ihn und schicken ihn an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an die Tierseuchenkasse. Gleiches gilt für die Aufnahme einer neuen Tierart in den vorhandenen Tierbestand. Werden Tiere zugekauft, sind diese nachzumelden. Tiere, die nach dem Stichtag im eigenen Bestand geboren werden, sind im laufenden Jahr nicht zu melden.

Die Melde- und Beitragspflicht der Tierhalter ergibt sich aus den Tiergesundheitsgesetzen des Bundes und des Freistaates Thüringens sowie aus der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse.

Tierhalter von

- Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln,
- Rindern einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffeln,
- Schafen,
- Ziegen,
- Schweinen,
- Bienenvölkern und
- Geflügel

sind nach § 20 Abs. 2 Satz 2 TierGesG verpflichtet, ihre Tiere der Tierseuchenkasse zu melden und dafür Beiträge zu entrichten.

Gebühren

Für die Beitragsberechnung führt die Tierseuchenkasse eine jährliche Erhebung über die bei den Tierhaltern vorhandenen Tiere und Bienenvölker durch. Es sind alle o.g. Tiere zu melden, die am 3. Januar des Jahres (Stichtag) vorhanden waren. Die Meldung ist spätestens 14 Tage nach dem Stichtag abzugeben.

Benötigte Dokumente

Meldebogen

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

ANSPRECHPARTNER

Martina Terlecki
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-855
zum Kontaktformular

Martina Pettkus
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-854
zum Kontaktformular

Antje Deregowski
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-848
zum Kontaktformular

Petra Schwarz
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-851
zum Kontaktformular

Rechtsgrundlagen (allgemein)

§ 20 Abs. 2 Satz 2 TierGesG

Dokument(e) herunterladen

→ Anmeldung einer Tierhaltung

□